

BEZIRKSGERICHT DIETIKON

«Ein bedenklicher Akt von Selbstjustiz»

Gerichtspräsident Stephan Aeschbacher zur Tat von Fluchthelferin Angela Magdici

Reue zeigt sie kaum, eher Trotz und vor allem grenzenlose Liebe zum Sexualstraftäter Hassan Kiko. Am Dienstag wird Angela Magdici deutlich milder bestraft als von der Staatsanwältin beantragt — auch wegen des Verhaltens der Medien.

BRIGITTE HÜRLIMANN

Aufrecht sitzt sie da, hört den Erläuterungen von Gerichtspräsident Stephan Aeschbacher konzentriert zu. Es ist ihr nicht anzusehen, was sie dabei empfindet, sie verschränkt die Finger auf dem Pult, streicht sich hin und wieder die dunkelblonden Haare glatt. Manches von dem, was sie am frühen Dienstagabend am Bezirksgericht Dietikon hört, dürfte Angela Magdici guttun: etwa die Schelte des Vorsitzenden an die Adresse der Medienvertreter, die in grosser Zahl angerückt sind, mit Mikrofon, Kamera und Schreibblock bewehrt.

Aeschbacher spricht von einer Berichterstattung mit Prangerwirkung und senkt das Strafmass allein deswegen um einen Monat. Und dies, obwohl sich die ehemalige Aufseherin (die notabene im gleichen Gebäude arbeitstätig war und ein paar Stockwerke unter dem Gerichtssaal ihren Geliebten befreit hatte) mehrfach von sich aus an die Medien gewandt hat und dies auch weiterhin tut; allein oder mit ihrem Verteidiger Urs Huber.

«Gesellschaftlich geächtet»

Dieser holt den Zweihänder hervor, wenn er im Gerichtssaal über die Medien herzieht. Die Rede ist von einer Hetzjagd, von einem völlig ausufernden medialen Interesse, von Beschimpfungen auf Social Media, von Morddrohungen oder davon, dass mit dem Finger auf Magdici gezeigt werde. «Die Tat wird ihr Leben prägen», so der Verteidiger, «sie ist gesellschaftlich geächtet.»

Ganz so drastisch scheint die Sache allerdings nicht zu sein, erzählt die 33-Jährige vor dem dreiköpfigen Richter gremium doch von einer neuen Anstellung und von ihren Zukunftsplänen, die sich immer noch um Hassan Kiko drehen, den Verlobten, der wieder im Gefängnis schmort. Magdici ist von ihrem früheren Ehemann inzwischen



Selbstbewusst und mit Zuversicht betritt Angela Magdici am Dienstagmorgen das Bezirksgericht Dietikon.

WALTER BIERI/KEYSTONE

rechtskräftig geschieden. Am Prozess verweigert sie die Aussage, was Fragen zum Tathergang betrifft, was ihr gutes Recht ist. Gesprächiger zeigt sie sich hingegen, wenn sie auf ihren Geliebten angesprochen wird, den sie durch alle Böden hindurch verteidigt: Er sei nicht so, wie er dargestellt werde, die jüngste Verurteilung, erneut wegen eines Sexualdelikts, sei ungerecht.

Selbstbewusst und ein wenig trotzig beantwortet sie solche Fragen des Gerichtspräsidenten und gibt zu, über keinerlei Aktenkenntnisse verfügt zu haben, als sie sich zur gemeinsamen Flucht entschlossen habe. Aeschbacher nennt dies einen «bedenklichen Akt von Selbstjustiz. Als Aufseherin habe sie ihre Vertrauensstellung schändlich missbraucht, eine erhebliche Geringschätzung gegenüber staatlichen Autoritäten und deren Entscheiden offenbart. Das Bezirksgericht Dietikon spricht die Geständnisse des Entweichenlassens von Ge-

fangenen, der groben Verkehrsregelverletzung sowie der Sachentziehung schuldig. Anders als von Staatsanwältin Anette Schmidt verlangt (dafür in Einklang mit der Verteidigung), fällt das Gericht keinen zusätzlichen Schuldspruch wegen Begünstigung; dies werde durch den Tatbestand des Entweichenlassens konsumiert.

Das Urteil liegt in der Mitte

Konkret geht es bei der Begünstigung um zwei Vorfälle, die sich auf der Flucht ereignet haben. Kurz bevor Magdici die Zellentüre ihres Geliebten öffnete, übergab sie ihm ein Handy, damit er einen Kollegen informieren und zur Mithilfe organisieren konnte. Nachdem beide aus dem Gefängnis spaziert waren, stellte sie ihr Auto für die Flucht nach Italien zur Verfügung — und verursachte vor dem Gefängnis fast eine Kollision, was ebenfalls zu einer Strafe führt. Die Übergabe

des Handys und die Chauffeurdienste will die Staatsanwältin zusätzlich bestraft sehen, eben wegen Begünstigung: Es lägen eigenständige Tathandlungen vor.

Sie verlangt insgesamt eine teilbedingte Freiheitsstrafe von 27 Monaten, wovon 7 Monate zu vollziehen seien. Eine solche Strafe bleibt der Fluchthelferin und bis anhin unbescholtenen Ersttäterin zwar erspart. Das Gericht erkennt auf 15 Monate Freiheitsstrafe bedingt. Damit übersteigt das Verdikt den Antrag des Verteidigers aber deutlich, der eine bedingte Freiheitsstrafe von 6 Monaten gefordert hat. Das Urteil liegt ungefähr in der Mitte.

Die Auffassungen von Verteidigung und Staatsanwaltschaft, wie das höchst ungewöhnliche Ereignis von Anfang Februar letzten Jahres einzustufen sei, gehen weit auseinander. Staatsanwältin Anette Schmidt spricht von einem genau geplanten Ablauf, Urs Huber von einer

Magdici, so wiederum die Staatsanwältin, habe rein egoistisch gehandelt, ihre Gefühle über das Rechtssystem und über die Sicherheit der Gesellschaft gestellt. Während Monaten habe sie die Möglichkeit einer gemeinsamen Flucht erwogen — offenbar auf Zureden des Insassen hin. Und was erstaunlich ist: Sowohl die Staatsanwältin als auch der Verteidiger erwähnen am Prozess, dass Arbeitskollegen und Vorgesetzte von der «speziellen» Beziehung der Aufseherin zu Hassan Kiko gewusst hätten. Der Verliebten sei geraten worden, ihre Gefühle zu offenbaren und eine Versetzung zu beantragen, was bekanntlich nicht geschah. Urs Huber meint, es sei der Aufseherin zu leicht gemacht worden, die Zellentüre zu öffnen.

Entschuldigung an die Kollegen

Angela Magdici scheint sich bewusst zu sein, dass sie mit ihrem Verhalten dem ganzen Berufsstand geschadet hat. Unter Tränen entschuldigt sie sich bei den Arbeitskollegen und bei der Familie. Das Gericht zweifelt dennoch an ihrer Reue: Es sei wenig echte Reue erkennbar, so Gerichtspräsident Stephan Aeschbacher bei der mündlichen Urteilsbegründung, sie glaube weiterhin an die Unschuld ihres Geliebten und bereue in erster Linie das Misslingen der Tat. Kein Verständnis zeigt das Gericht dafür, dass die ehemalige Aufseherin bis heute von zu Unrecht erfolgten Verurteilungen gegen Kiko spricht.

Ob es künftig ruhiger und diskreter zu und her gehen wird rund um das aussergewöhnliche Liebespaar? Auf Kiko warten einige Jahre im Gefängnis, was eine Heirat mit der loyalen Verlobten und Fluchthelferin nicht verunmöglicht. Noch nicht geklärt ist die Frage, ob auch er sich wegen der Flucht bei Nacht und Nebel verantworten muss. Das Bezirksgericht Dietikon hat das entsprechende Verfahren eingestellt, die Staatsanwaltschaft dagegen Beschwerde erhoben — das Obergericht muss entscheiden. Fraglich bleibt zudem, ob Angela Magdici tatsächlich gedenkt, die Medien fortan zu meiden, die sie via Verteidiger derart in den Senkel gestellt hat. Ihr Verhalten vor, während und nach dem Strafprozess lässt nicht darauf schliessen.

Urteil DG160020 vom 24.1.17 noch nicht rechtskräftig.

Mehr Personal für die Gefängnisse

Künftig arbeiten nachts mindestens drei Aufseher pro Untersuchungsgefängnis

amü. • Die Flucht von Hassan Kiko und Angela Magdici bewegte die Zürcher Politik: Wie konnte eine Aufseherin ganz allein einen Gefangenen befreien? Das Amt für Justizvollzug reagierte mit Sofortmassnahmen, hielt sich mit einem Personalausbau aber zurück.

Kostenneutrale Umsetzung

Am Rande des Magdici-Prozesses zeigt sich nun, dass man es sich in der Zwischenzeit anders überlegt hat: Künftig seien auch nachts jederzeit drei Angestellte im Gefängnis präsent, sagte Roland Zurkirchen gegenüber der SRF-Radiosendung «Heute Morgen» am Dienstagmorgen. Zurkirchen war zur Zeit des Ausbruchs Gefängnisleiter in Dietikon und ist designierter Leiter aller Zürcher Untersuchungsgefängnisse. Diese Neuerungen würden bald umgesetzt, sagte Zurkirchen. Weiter habe

man das Mindestalter für das Aufsichtspersonal von 30 auf 35 Jahre erhöht und beurteile die Berufserfahrung etwas anders. Schliesslich würden die Bewerber in einem neuen Assessment-Verfahren durchleuchtet.

Rebecca de Silva, Mediensprecherin des Amts für Justizvollzug, bestätigt die von Zurkirchen geschilderten Massnahmen und präzisiert: Der Ausbau beziehe sich auf die Untersuchungsgefängnisse. Dort fielen durch die permanente Dreierbesetzung Mehrkosten von 400 000 Franken an. Das sei zu bewältigen: «Die Mehrkosten werden an einem anderen Ort eingespart, das Budget erhöht sich dadurch nicht.» Ob die Dreierbesetzung künftig auch in anderen Gefängnissen zum Einsatz kommt, konnte de Silva noch nicht sagen.

Die Zusatzkosten und der Ausbau halten sich im Rahmen, vergleicht man sie mit dem Sollbestand von 90 Auf-

sehern in den Zürcher Untersuchungsgefängnissen im April 2016. Auf welchen Termin hin die Änderungen umgesetzt werden, steht noch nicht fest.

Ausbau zunächst nicht geplant
Kurz nach dem Ausbruch hatte der Regierungsrat dafür gesorgt, dass die Schleusen der Gefängnisse nur noch zu zweit passiert werden können. Weiter legte er das Prinzip, dass neben einem diensttuenden Aufseher ein zweiter auf Pikett für ein Gefängnis verantwortlich ist, als neuen Mindeststandard fest. Mehr brauche es nicht, schrieb die Regierung auf eine Anfrage von SVP-Kantonsräten: Zwei diensttuende Aufseher für alle Gefängnisse würden «eine Stellenaufstockung von deutlich über 20 Stellen erfordern, ohne eine entscheidende Verbesserung der Sicherheitsstufe zu gewährleisten».